

Kurzfassung des Berichts des Landesrechnungshofes SH über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge /LRH Pr 1812/2016 von 2017.

Hier: nur das Handlungsfeld „Seniorengerechte Infrastruktur“

Der LRH hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung eine Querschnittsprüfung in 22 Kommunen durchgeführt mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Was erwartet die Kommunen?

Betrachtet wurde eine Zeitspanne von 2012 bis 2030. Der Anteil der ab 65-Jährigen (Ü65) wird von 25,74% auf 32,8% steigen; der der ab 80-Jährigen von 6,2% auf 10,1%. Der Altenquotient bildet ab, wie viele ab 65-Jährige auf 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre entfallen. 2012 lag der Altenquotient der geprüften Kommunen bei 47 und wird sich bis 2030 um gut ein Drittel auf 57,3 erhöhen. Der Bundesdurchschnitt wird 2030 bei 49 liegen.

Die Kommunen müssen schon jetzt im Blick haben, wie sich ihre Altersstruktur ändern wird. Die eigenen kommunalen Daten der Ü65 sind zu wenig bekannt. Schulentwicklungsplanung und Kitabedarfsplanung sind Standard. Analysen von Daten der Altersgruppe Ü65 sollten dies auch werden. Seniorenpolitische Themen müssen einen höheren Stellenwert bekommen.

Der LRH empfiehlt den Kommunen, regelmäßig (mindestens im Abstand von 2 Jahren) die verfügbaren Seniorendaten auszuwerten und Trends zu ermitteln. Diese Analysen sollten auch in den kommunalen Gremien diskutiert werden.

1.2 Wo stehen die Kommunen?

Die reine Kenntnis von demografischen Werten reicht nicht aus. Örtliche Ansprechpartner, der Kommunikation und dem Einbinden bereits vorhandener Angebote kommt eine besondere Rolle zu. Personell und organisatorisch sind die Kommunen schlank aufgestellt, wenn es um Seniorenfragen geht.

Ehrenamtliche Lösungen sind unterstützend und an geeigneten Stellen immer zu fördern. Aber Ehrenamt braucht Ansprechpartner, Plattformen für thematische Diskussionen, inhaltliches Aufbereiten und einen direkten Weg zu Entscheidungsträgern. Koordination der Angebote und das Zusammenführen geeigneter Akteure sind zunehmend gefragt.

Der LRH empfiehlt den Kommunen, sich strategisch mit seniorenbezogenen Themen auseinanderzusetzen. Ein Verantwortlicher sollte alle seniorenrelevanten Themen koordinieren und nah an die Verwaltungsleitung angebunden sein.

Die besondere Rolle der Seniorenbeiräte: Als wichtiges, neutrales Bindeglied agieren sie zwischen Bürgern, Verwaltung und kommunalen Gremien. Seniorenarbeit lebt aktuell in beachtlichem Umfang von diesem ehrenamtlichen Engagement.

Der LRH empfiehlt allen Kommunen Seniorenbeiräte einzurichten.

Angebote eines zahlenmäßig überschaubaren Seniorenbeirats allein würden jedoch nicht ausreichen. Sie werden durch eine Vielzahl ehrenamtlicher, privater und institutionelle Angebote ergänzt.

Den Kommunen wird empfohlen, aktiv an Vereine, Verbände und private Dienstleister heranzutreten. Sie sollten einen vollständigen Überblick aller Senioren-Angebote erstellen. Diese Angebote sollten regelmäßig mit den Anbietern abgeglichen werden. Ein Abgleich fördert zusätzlich die Kommunikation mit den Akteuren. Die genaue Kenntnis örtlicher Strukturen und Angebote ist Basis für ein strategisches Auseinandersetzen mit dem Altern.

Das Bündeln aller Angebote und der gezielte Austausch untereinander kommen noch zu kurz. Einige der geprüften Kommunen haben dies bereits erkannt:

Bargtheide: alle zwei Jahre findet eine ganztägige Seniorenmesse statt

Bordesholm: Sozialer Runder Tisch seit 10 Jahren

Meldorf: Runder Tisch Seniorenarbeit seit 2016

Die entstandenen Netzwerke und Plattformen bieten viele Vorteile. Der Austausch hilft, Konkurrenz untereinander abzubauen und Doppelstrukturen zu reduzieren.

Der LRH empfiehlt Kommunen, Netzwerke zu initiieren und ihre Arbeit aktiv zu fördern. Sie sollten die Treffen aus Gründen der Nachhaltigkeit organisatorisch begleiten und die Ergebnisse für die Kommune nutzbar zu machen. Insoweit sollten die Netzwerke an die Verwaltung angebunden sein.

Engagierte Bürger sind in Kommunen an vielen Stellen anzutreffen. Bürgerbeteiligung geht noch einen Schritt weiter. Sie spricht alle Einwohner an und ermöglicht ihnen, sich aktiv einzubringen oder mitzugestalten. Instrumente zum aktiven Einbinden der Bürger können beispielsweise thematische Workshops oder Bürgerbefragungen sein.

KWN 05/19

Der LRH empfiehlt den Kommunen daher,

- **sich strategisch mit seniorenbezogenen Themen zu befassen,**
- **seniorenrelevante Themen an zentraler Stelle zu koordinieren und nah an die Verwaltungsleitung anzubinden**
- **Seniorenbeiräte einzurichten und zu unterstützen**
- **einen vollständigen Überblick vorhandener Seniorenangebote und Akteure in diesem Bereich zu erstellen**
- **Netzwerke zu initiieren und zu fördern sowie**
- **Instrumente der Bürgerbeteiligung zu nutzen**

1.3 Was brauchen die Kommunen?

Von „Wir brauchen gefühlt...“ bis „Wir brauchen konkret...“

Neben den beratenden und unterstützenden Angeboten im Alltag bewegen die geprüften Kommunen vor allem grundsätzliche Fragen mit Blick auf das Altern. Vier Themenfelder werden immer wieder genannt:

- Seniorengerechtes Wohnen
- Barrierefreiheit
- Pflege
- Mobilität

Es sind somit wesentliche aktuelle Aufgaben, um Kommunen seniorenfreundlich auszurichten. Die Themenwahl macht zudem deutlich, dass Ehrenamt allein dies nicht stemmen kann.

Den Kommunen wird dringend empfohlen, die aktuelle örtliche Situation detailliert zu ermitteln. Darauf aufbauend sind örtliche Handlungsbedarfe zu erarbeiten.

Das Altern der Kommunen endet nicht an der Gemeindegrenze. Bislang zwar mit dem Umland erörterte, aber räumlich auf das Stadtgebiet Einzelner begrenzte Konzepte, sollten ausgeweitet werden. **Gemeinsame Konzepte von zentralen Orten und dem umliegenden ländlichen Raum wären nach Ansicht des LRH für künftige Entwicklungen förderlich.**

Fazit: Der LRH sieht eine altersorientierte Bedarfsplanung als Zukunftsaufgabe an. Er empfiehlt den Kommunen, sich mit den markanten Senioren-Themen zu befassen und entsprechende Bedarfe zu ermitteln.

Die Vielzahl einzubindender Akteure und zu bewältigender Aufgaben erfordert in den Kommunen strategisches Steuern und das Entwickeln ganzheitlicher Konzepte. **Der LRH sieht darin eine Querschnittsaufgabe und empfiehlt den Kommunen, einen Koordinator einzusetzen, der eng an die Verwaltungsleitung angebunden ist.**

Regionale Zusammenarbeit wird wichtiger. Mobilitätskonzepte machen nur gemeindeübergreifend Sinn. Aber auch bei Themen wie „Pflege“, „Barrierefreiheit“ oder „Altersgerechtem Wohnraum“ sollte regional gedacht und gemeinsam geplant werden.

Kommunen, die wegen örtlicher Gegebenheiten für Investoren nicht interessant sind oder über keine geeigneten Flächen mehr verfügen, finden ggf. gemeinsam mit den Nachbarkommunen vorteilhafte Lösungen.

Der LRH empfiehlt den Kommunen, aktiv den Austausch mit den Umlandkommunen zu suchen. So können gemeinsame Konzepte für ein seniorenfreundliches Gestalten der Region erarbeitet werden.

Hinweis: Der Text wurde fast wörtlich dem Bericht des LRH SH entnommen und ist keine Eigenleistung.

KWN 05/19